

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 19. April 2016,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 19. April 2016

## Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Laszlo Farkas, Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Thomas Hügler, Michael Kefer, Markus Keune, Dr. Dirk Kölblin, Herbert Luckmann, Siegfried Markstahler, Jonas Muth, Matthias Nahr, Dr. Peter Schalk, Fritz Schlotter, Ralf Schmidt, Helmut Schundelmeier, Karl-Theo Trautmann, Martin Weiler, Gerda Weiser, Peter Welz
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberamtsrat Karl-Friedrich Braun  
Oberamtsrätin Evelyne Glöckler  
Amtsrat Klaus Steurer  
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 7. April 2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 13. April 2016 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 23 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR R. Feißt (beruflich verhindert),  
GR R. Keller (Urlaub),  
GR E. Mick (verhindert),  
GR M. Schneider (beruflich verhindert),  
GR M. Sexauer (Urlaub);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: GR R. Kopfmann,  
GR D. Vetos.

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 4 Personen

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

### **Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22. März 2016
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. 1. Änderung Bebauungsplan "Unterdorf" (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften), Teningen; 865/2016  
a.) Änderungsbeschluss gem. §§ 2 i.V.m. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren
4. Kanalsanierungsarbeiten 2016 im Ortsteil Teningen; 878/2016  
Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten
5. Annahme von Spenden 881/2016
6. Bauanträge 869/2016
7. Anfragen und Bekanntgaben

#### **1.**

#### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22. März 2016**

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22. März 2016 wurde bekanntgegeben:

##### **1. Sitzungsniederschriften vom 1. März 2016**

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 1. März 2016 wurden unterzeichnet.

##### **2. Verlängerung der Jagdpachtverträge**

Nach ausführlicher Erläuterung der Sachlage hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit 21 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und null Enthaltungen Folgendes beschlossen:

1. Alle Jagdpachtverträge (Jagdgenossenschaften Teningen I und II und die Eigenjagdbezirke der Gemeinde Teningen I, II und III), die zum 31. März 2016 auslaufen, werden um neun Jahre bis zum 31. März 2025 verlängert.
2. Die Jagdpacht für Wald bleibt unverändert bei 6 EUR/ha.  
Bei der Berechnung der Jagdpacht werden pauschal 10 Hektar wegen Jagderschwernis in Abzug gebracht.  
Die eingezäunte Fläche der Autobahn A 5 wird bei der Berechnung der Jagdpacht in Abzug gebracht.
3. Die Pacht für Feld und Gewässer wird auf 1 EUR/ha festgesetzt (bisher 4 EUR/ha).
4. Der Pächter kann den Jagdpachtvertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Jagdjahres (31. März) kündigen, wenn er so schwer erkrankt, dass ihm eine Jagdausübung nicht mehr möglich ist oder nicht mehr zugemutet werden kann. Der Nachweis kann durch ärztliches Attest erfolgen. Der Verpächter ist berechtigt, ein amtsärztliches Attest zu verlangen.
5. Die Ergänzungsvereinbarung zur Deckelung der Wildschadens- und Wildschadensverhütungskosten lt. Gemeinderatsbeschluss vom 28. Februar 2012 wird bis zum Ablauf der Jagdpachtverträge verlängert und auf alle Jagdreviere übertragen.
6. Der Verpächter verpflichtet sich, bei der Neuanlage von Waldkulturen den Pächter rechtzeitig, mindestens 14 Tage vor Beginn der durchzuführenden Forstarbeiten, zu informieren.
7. Der Verpächter verpflichtet sich, die Jagdpächter, den Forst und Vertreter der Landwirtschaft einmal jährlich zu einem „Runden Tisch“ einzuladen. Ziel ist es, die Interessen und die Koordination aller Beteiligten aufeinander abzustimmen und die Zielvereinbarungen (Genossenschaftsjagdbezirke) bzw. Zielfestsetzungen (Eigenjagdbezirke) gemäß § 34 Absatz 2 und 3 des Jagd- und Wildmanagementgesetzes auf der Basis des forstlichen Gutachtens festzusetzen (Rehwildbewirtschaftung).

Alle übrigen Bestimmungen der Jagdpachtverträge sowie die jeweiligen Ergänzungsvereinbarungen bleiben unverändert und gelten weiterhin.

## 2.

### **Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

### 3.

#### **1. Änderung Bebauungsplan "Unterdorf" (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften), Teningen;**

##### **a.) Änderungsbeschluss gem. §§ 2 i.V.m. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren**

##### **Vorlage: 865/2016**

Die Eigentümer des Grundstückes Flst.Nr. 103, Gemarkung Teningen, beabsichtigen auf diesem Grundstück den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit ca. fünf Wohneinheiten sowie den zugehörigen Garagen und Stellplätzen. Mit der vorliegenden Planung soll das Baurecht für das Grundstück Flst.Nr. 103 geändert bzw. geschaffen werden. Das geplante Bauvorhaben lässt sich aufgrund der Festsetzungen im Bebauungsplan nicht im Rahmen einer Befreiung verwirklichen. Eine Änderung des Bebauungsplanes wird erforderlich.

Das Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Unterdorf“ (rechtskräftig seit 8. Oktober 1992). Im Bebauungsplan ist für dieses Grundstück ein öffentlicher Spielplatz mit einer Größe von ca. 925 m<sup>2</sup> und einem Zugangsweg mit ca. 3 m Breite von der Richthofenstraße aus festgesetzt.

Im Hinblick auf einen sinnvollen Umgang mit bebaubaren Flächen und einer maßvollen Innenentwicklung im Ortskern haben die Grundstückseigentümer die Änderung des Bebauungsplanes beantragt. Verfahrenstechnisch soll ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Umweltbericht angewendet werden, da eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung von weniger als 20.000 qm festgesetzt wird.

Der Änderungsbereich liegt im östlichen Bereich des Geltungsbereiches und wird begrenzt

- im Norden durch die Richthofenstraße,
- im Osten durch die Theodor-Frank-Straße,
- im Süden durch die Hindenburgstraße und
- im Westen durch die Steinstraße.

Die Planung wurde in der Sitzung erläutert. Die Festsetzungen der Bebauungsplanänderung müssen von einem Stadtplanungsbüro ausgearbeitet werden. Diese werden in einem Bebauungsplanentwurf dargestellt.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Geltungsbereich Bebauungsplanänderung
- mögliche Bebauung: Lageplan
- mögliche Bebauung: Ansicht

##### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten der Änderung sind vom Antragssteller zu tragen.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Unterdorf“ (Ortsteil Teningen) gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.**

Gemeinderat Dr. Kölblin regte an, ein Erschließungsentgelt für den nicht erfolgten Flächenabzug sowie die Übernahme des öffentlichen Weges auszuhandeln.

#### **4.**

#### **Kanalsanierungsarbeiten 2016 im Ortsteil Teningen;**

#### **Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten**

#### **Vorlage: 878/2016**

Im Jahre 2010 wurden zum Vollzug der Eigenkontrollverordnung in den Ortsteilen Teningen, Nimburg, Heimbach und Bottingen Kanäle mittels Kamerabefahrung untersucht. Aufgrund der sich daraus ergebenden Ergebnisse wurden seit 2011 bereits Kanalsanierungsarbeiten in den einzelnen Ortsteilen durchgeführt.

Die Schmutzwasserkanäle der Gemeinde Teningen, Ortsteil Teningen, sollen nun in einer Länge von 1.103 m saniert werden. Bei der Befahrung wurden überwiegend nicht fachgerecht eingebaute Stützen, Korrosionen und Risse, fehlende Wandungsteile, verfestigte Ablagerungen und Muffenfehler festgestellt, die mit Reparaturen und Abdichtungsverfahren bzw. mittels Sanierung behoben werden können.

Die Kanalsanierungsarbeiten wurden von der Verwaltung beschränkt ausgeschrieben, da nur wenige Fachfirmen im süddeutschen Raum für die Durchführung über Roboter-, Inliner- und Kurzlinerverfahren in Frage kommen.

Mit den Sanierungsarbeiten soll im Frühjahr 2016 begonnen werden.

Von den fünf zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen gingen fünf Angebote fristgerecht ein, die alle zum Wettbewerb zugelassen wurden. Günstigster Bieter ist die Firma Diringer & Scheidel Rohrsanierung GmbH (Kirchzarten) zum Angebotspreis in Höhe von 99.059,27 EUR.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Verwaltungshaushalt stehen bei der Finanzposition 1.7000.510000 für die Kanalsanierungsarbeiten, Untersuchungen, TV-Befahrungen und Nebenkosten insgesamt 170.000 EUR zur Verfügung.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Auftrag zur Durchführung von Kanalsanierungsarbeiten wird an die Firma Diring & Scheidel (Kirchzarten) zum Angebotspreis von 99.059,27 EUR (incl. MwSt.) vergeben.

5.

**Annahme von Spenden**  
**Vorlage: 881/2016**

Folgende Spende wurde von der Gemeindekasse unter Vorbehalt angenommen:

Empfänger	Zuwendung		Betrag EUR
	Zweck	Tag	
Freiwillige Feuerwehr Teningen (Gesamtwehr)	Förderung des Feuer-, Arbeits- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	09.03.2016	500

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

Folgendes beschlossen:

Die unter Vorbehalt eingenommene Spende wird angenommen.

6.

**Bauanträge**  
**Vorlage: 869/2016**

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt einstimmig beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Anbau an ein Zweifamilienwohnhaus, Flst.Nr. 5106, Heimbacher Straße 25, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
2	Erweiterungsbau mit einer Produktions- und Lagerhalle und einer produktionsnahen Büroebene, Flst.Nr. 3844/3, Hans-Theisen-Straße 1, Gemarkung Köndringen	Keine Einwendungen.
3	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 218, Bismarckstraße 9, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.
4	Abriss und Neubau von zwei Balkonen, Ausbau des Dachgeschosses und Einbau von Gaupen auf beiden Dachseiten, Flst.Nr. 4321, Beethovenstraße 7, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Errichtung von Dachgauben wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
5	Wohnhauserweiterung und Balkonanbau, Flst.Nr. 4192, Belchenstraße 17, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
6	Neubau eines Wohnhauses, Flst.Nr. 3806/8, Elzstraße 6, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.
7	Errichtung eines Geräte- und Maschinenunterstellplatzes, Flst.Nr. 1572/1, Gewinn „Germannsbreite“, Gemarkung Nimburg	Die Privilegierung mit einem landwirtschaftlichen Betrieb ist nachzuweisen. Kann ein Beitrag zur Pflege und Offenhaltung der Kulturlandschaft durch die Fachbehörde bestätigt werden, kann ein öffentlich-rechtlicher Vertrag (befristet) abgeschlossen werden.
8	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Kfz-Stellplatz, Flst.Nr. 3068/11, Scharnhorststraße 3a, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
9	Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Stellplatz, Flst.Nr. 4765, Vogesenstraße 13, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. Für die Überschreitung der Grundfläche und der Geschossigkeit wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
10	Wohnhausanbau, Flst.Nr. 4134, Kandelstraße 18, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.  Die Gemeinderäte Engler und Farkas haben bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
11	Neubau eines Carports mit einem Stellplatz und Errichtung eines weiteren Stellplatzes, Flst.Nrn. 311 und 377/1, Riegeler Straße 29, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
<b>Das Einvernehmen ist nicht erforderlich, da Kennntnisgabeverfahren:</b>		
12	Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Flst.Nr. 4796, Scheffelstraße 43, Ortsteil Teningen	
13	Abbruch Wohnhaus, Flst.Nr. 32, Bahnhofstraße 12, Ortsteil Köndringen	
14	Neubau von drei Mehrfamilienwohnhäusern mit 33 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 39 PKW-Stellplätzen, Flst.Nr. 4832, Riegeler Straße/Scheffelstraße, Ortsteil Teningen	

## 7.

### Anfragen und Bekanntgaben

- a) Bürgermeister Hagenacker teilte mit, dass die fußläufige Erschließung des Netto-Marktes im Ortsteil Nimburg derzeit im Gange ist. Die noch erforderliche Rampe ist ebenfalls in Planung.
- b) Gemeinderat Dr. Kölblin beantragte, dass die aktuelle Beschlusslage über die Umgehungsvariante für den Ortsteil Köndringen als Tagesordnungspunkt in der Gemeinderatssitzung behandelt wird. Bürgermeister Hagenacker wendete ein, dass die genaue Trassenführung durch ihre Abhängigkeit von der Bahntrasse noch nicht genau festliegt.
- c) Auf Nachfrage von Gemeinderat Muth zur künftigen Jugendbeteiligung teilte Bürgermeister Hagenacker mit, dass die bisherigen Jugendhearings als Dialogprozess weitergeführt werden. Über die künftige Jugendbeteiligung nach der Novellierung der Gemeindeordnung wird demnächst im Verwaltungsausschuss beraten.
- d) Gemeinderat Dr. Schalk wies nochmal darauf hin, dass der momentane Zustand und Baufortschritt des Regenrückhaltebeckens im Ortsteil Köndringen bei der aktuellen Wetterlage höchst problematisch ist.

Ende der Sitzung: 18:43 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: